

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief IV / 2011 für gemeinnützige Organisationen

"Du kannst den allerschönsten Ort der Welt planen, erstellen und bauen - aber man benötigt Menschen um den Traum wahr werden zu lassen."

**Walt Disney (1901-1966), US-amerikanischer
Trickfilmzeichner und Filmproduzent**



Darauf schauen die Finanzbeamten besonders

Auch bei den scheinbar steuerbefreiten Organisationen kann es zu Nachzahlungen kommen, wenn steuerlich Fehler gemacht werden. Gefahren verbergen sich

im ideellen Bereich

Dies ist der Bereich für die Verwirklichung des satzungsmäßigen Zwecks. Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse sind von Steuern befreit.

Geprüft wird hier vornehmlich, ob die Organisation tatsächlich auch nur in dem satzungsgemäßen Zweck tätig ist oder ihr Leistungsangebot erweitert hat. Im Zweifel muss die Satzung angepasst werden. Genauso dürfen diesem Bereich keine Einnahmen zugeordnet werden, die eine andere Sphäre betreffen.

im Zweckbetrieb

der die steuerlich begünstigten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Organisation beinhaltet. Die Einkünfte sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, bei der Umsatzsteuer gilt unter bestimmten Voraussetzungen der ermäßigte Steuersatz.

Geprüft wird hier, ob die Kriterien für den steuerlichen Zweckbetrieb eingehalten sind, wie in den §§ 65 ff. AO beschrieben. Für bestimmte Organisationen (Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser, Sportvereine) bestehen hier Vorgaben.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

werden die Einkünfte erfasst, in denen die Organisation wirtschaftlich tätig ist und in Konkurrenz zu anderen gleichartigen wirtschaftliche tätigen Unternehmen tritt. Typische Fälle sind beispielsweise die vereinseigene Gaststätte, die Durchführung von Reisen, die Bewirtung bei Veranstaltungen. Die Einkünfte unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn die Besteuerungsgrenze von 35.000 € nicht überschritten wird. Bei Umsatzsteuerpflicht fällt der volle Satz von 19% an.

Geprüft wird, ob die Besteuerungsgrenze überschritten wird.

Generell kritisch ist immer

- bei der Umsatzsteuer

ob die Kleinunternehmergrenze eingehalten wird, bis zu der keine Umsatzsteuer abgeführt werden muss; dies ist der Fall, wenn im Vorjahr nicht mehr als 17.500 € an sich steuerpflichtige Umsätze waren und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € anfallen

wenn keine Kleinunternehmereigenschaft vorliegt, ob der ermäßigte Steuersatz von 7% anzuwenden ist oder die vollen 19%

- bei Werbung über die Webseite, gegenseitiger Verlinkung mit Sponsoren; wurden hier die Leistungen abgerechnet ? (Stichwort: Bannerwerbung)
- Spenden; erfüllen alle Spendenbescheinigungen die neuesten Anforderungen? Sind von allen ausgegebenen Spendenbescheinigungen Kopien vorhanden? Wurden auch eingegangene Sachspenden erfasst und korrekt bewertet?
- Aufwendersatz; alles innerhalb der steuerlichen Höchstgrenzen erfolgt?
- Steuerfreie Pauschale von 2.100 € jährlich für Übungsleiter; die Übungsleiterpauschale steht nur bestimmten Personen zu, nicht jedem, der eine Tätigkeit ausübt
- Vereinsüberschüsse; wurden die erforderlichen Rücklagen berechnet und die Höchstgrenzen eingehalten?
- Vergütungen an Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger; ist die Ehrenamtspauschale satzungsmäßig geregelt?

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

- sei verschlossen, wenn dich dein Vorstand bittet, offen und ehrlich deine Meinung zu sagen, dann sage einfach, du hast nichts zu sagen, aber pass auf, denn wenn der Beschluss gefasst ist, dann sage jedem, wie man es hätte besser machen können.
- sei nicht selbständig und tue nichts von allein, warte immer, bis einer dich auffordert. Helfen dann andere, dann sei beleidigt, schimpfe und erzähle es allen und stelle fest, dass der Verein von einer Clique beherrscht wird, die sowieso nicht weiß, was im Verein los ist.
- sei aufmerksam und höre nie richtig hin, ließ auch nicht die Mails, SMS oder Einladungen, aber stelle stets fest, das dir niemand etwas sagt und du deshalb nichts wissen kannst, wann der Verein deine Hilfe braucht.
- sei immer mittendrin und komme zu allen Festen des Vereins, aber komme nur um zu feiern, auf keinen Fall um vorher oder hinterher mitzuhelfen, denn diese Tatsache bringt dich um den Genuss, die Arbeit der Anderen wieder einmal zu kritisieren.

*(mit freundlicher Unterstützung von Volker Kibisch,
Geschäftsführer Volkssolidarität Kreisverband Altenburg e. V.)*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit besten Wünschen verbleibt

Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle (auch früheren) Info-Briefe stehen zusätzlich
auf unserer Webseite zur Verfügung.*

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

- sei verschlossen, wenn dich dein Vorstand bittet, offen und ehrlich deine Meinung zu sagen, dann sage einfach, du hast nichts zu sagen, aber pass auf, denn wenn der Beschluss gefasst ist, dann sage jedem, wie man es hätte besser machen können.
- sei nicht selbständig und tue nichts von allein, warte immer, bis einer dich auffordert. Helfen dann andere, dann sei beleidigt, schimpfe und erzähle es allen und stelle fest, dass der Verein von einer Clique beherrscht wird, die sowieso nicht weiß, was im Verein los ist.
- sei aufmerksam und höre nie richtig hin, ließ auch nicht die Mails, SMS oder Einladungen, aber stelle stets fest, das dir niemand etwas sagt und du deshalb nichts wissen kannst, wann der Verein deine Hilfe braucht.
- sei immer mittendrin und komme zu allen Festen des Vereins, aber komme nur um zu feiern, auf keinen Fall um vorher oder hinterher mitzuhelfen, denn diese Tatsache bringt dich um den Genuss, die Arbeit der Anderen wieder einmal zu kritisieren.

*(mit freundlicher Unterstützung von Volker Kibisch,
Geschäftsführer Volkssolidarität Kreisverband Altenburg e. V.)*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit besten Wünschen verbleibt



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle (auch früheren) Info-Briefe stehen zusätzlich
auf unserer Webseite zur Verfügung.*